

# Friedrich II.

## WONACH ER SICH ZU RICHTEN HAT

Urteile und Verfügungen

---

Herausgegeben von  
Georg Piltz

Eulenspiegel Verlag

Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt.  
Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise  
kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

ISBN 978-3-359-01364-8

© 2018 (1987) Eulenspiegel Verlag, Berlin  
Alle Rechte der Verbreitung vorbehalten.

Buchgestaltung: Kerstin Baarmann

Die Bücher des Eulenspiegel Verlags erscheinen  
in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

[www.eulenspiegel.com](http://www.eulenspiegel.com)

# Inhalt

---

Diese Beamten ...	5
Die Herren Offiziere	22
Über Prinzen, Grafen und andere Durchlauchtigkeiten	30
Bürger, bleib bei deinen Leisten ...	38
»Ich kenne alle Advokaten-Streiche ...«	50
Jeder nach seiner Fassung ...	62
Über die Poeten	77
Vermischtes über Tänzer, Professoren, Ärzte und Huren ...	80
Titeljäger und Ordensbettler	90
»Es ist genug, daß dieser König nicht ganz dumm war ...«	92
Kleiner Leitfaden für Anfänger im Friderizianischen	98
Nachwort	102
Bildunterschriften	109



## Illustrationen von Adolph Menzel

## **Diese Beamten . . .**

---

*Antwort auf eine Beschwerde des Generaldirektoriums wegen Arbeitsüberlastung:* »Wen Sie fleisich arbeiten, So können sie ihre arbeit des morgens in Curenten Sachen in 3 Stunden verrichten; wen Sie Sich aber Historien vertzehlen, tzeitungen lesen, So ist der gantze Tag nicht lang genung.«

*Randverfügung auf einem Arbeitsbericht des Generaldirektoriums:* »Sie sollen mir fordersamst wegen die Remissions einschicken und nicht so faul seindt, nicht so viel reisen, sondern mehr arbeiten, auf das bei Sachen, dar es so höchst nöthig ist, das promte hülfe geschihet, solches nicht verseumet wirdt, aber sie deliberiren heute, was sie schon vohrgestern heten thun sollen. dießes ist vohrs erste eine erinnerung; sie Sollen sich inacht nehmen, das es nicht schlimer kömt.«

*Randverfügung auf einem Bericht des Generaldirektoriums über vorbeugende Maßnahmen gegen Überschwemmungen:* »Das Directorium weis vihl was überschwemmungen Seindt, Sie laßen got einen guten Man Seindt und wan Sie Nuhr lange Schlafen vihl eßen und wenig arbeit haben So ist ihm alles geleich, Dießes Solte mit güldenen Buch Staben in der versamlung des höchst löblichen Directorio geschrieben werden.«

*Randverfügung auf einem Bericht des Generaldirektoriums über die Beseitigung der Hochwasserschäden im Oderbruch:* »da mus mit Ernst nach gesehen werden und woehr die Räfte nicht Blei im hindern haben, muß der Treibsamste hingeschicket werden umb die Arbeit zu accelleriren.«

*Randverfügung auf einem Gesuch des Präsidenten v. Loeben, ihm mehr Dienstpferde zu bewilligen:* »Damit tzihet man ein 24 Canon fort. Ein president ist für Solchen Schwehren Transport nicht wichtig genung. Loeben sol 8 pferde haben und wan er corpulenter wirdt 10 bis 12.«

*Randverfügung auf dem Gesuch eines Kammerpräsidenten, ihm seinen Urlaub zu verlängern, da er einen Podagraanfall erlitten habe:* »die podagras auf Urlaub die kenne ich, indeß kann er bis den andern Monath dableiben.«

*Kabinettsorder an den Minister v. Görne:* »... Hiernechst erinnere Euch nochmahlen, in Euren Berichten nicht so abscheulich weitläufig zu seyn, sondern gleich ad rem zu kommen, und nicht 100 Wörter zu einer Sache zu gebrauchen, die mit 2 Wörtern gesagt werden kann. Ihr werdet daher solches künftig beobachten.«

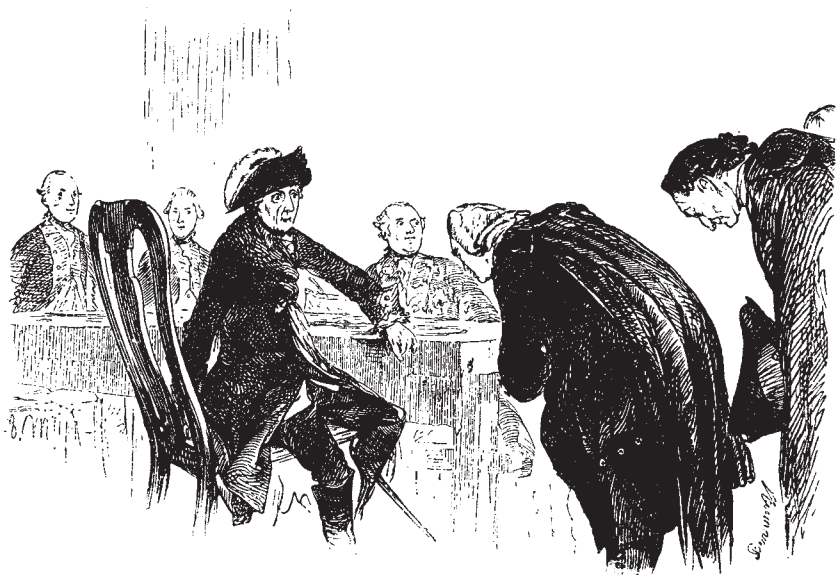
*Kabinettsorder an das Generaldirektorium:* »... wobey Se. Königl. Maj. dem General Directorium zugleich zu erkennen geben, daß es weit besser ist, wenn dieser Bauer die 398 Thlr. kriegt, und dadurch erhalten wird, als wenn alle Quartal 2000 Thlr. vor Buchdrucker-Buchbinder-Arbeit, auch Schreibereyen, auch anders dergleichen Zeug, verschwendet werden. Das sind alles unnütze Ausgaben, und ist gar nicht abzusehen, wie so grausam viel Geld dazu nöthig



ist, und wird also dem General Directorium alles Ernsts hierdurch aufgegeben, darunter auf eine bessere Menage und Oeconomie zu sehen, und das Geld nicht so wegzuschmeißen, sondern es so zu gebrauchen, wo es besser angewandt ist, als zur Conservation der Unterthanen, damit sie bey ihren Höfen erhalten werden, und nicht übere Haufen gehen — das ist besser wie alle unnütze Schreibereyen.«

*Randverfügung auf einem Bericht des Kammerpräsidenten der preußischen Provinz Kleve:* »Ich muß schlecht von Euch sein informiert worden, oder Ihr seid ein Esel, daß Ihr die Provinz nicht kennet oder ein Windbeutel, der sich um nichts Kümmert; man Kann Keinen dummeren Bericht machen als den Ihr mir da schicket.«

*Randverfügung auf einer Anfrage der Kammer, ob das einem Oberstleutnant ohne Abzug bewilligte Gehalt auch von den Stempelgebühren (Stempeljura) befreit sein solle:* »Die Leute verstehen nicht deutsch. Wan ich schreibe:



ohne abzuch, ist Clar: Ohne Juhra. Oh, was hätten die Ministers nöhtig, noch in der Schule zu gehen, da wurde der Rector Zeit vertreib haben!«

*Randverfügung auf einem unklaren Bericht der Akzis- und Zollidirektion:*  
»Dieses verstehe gar nicht ich bitte um Deutlichen bericht dan in dunkeln Sachen verstee ich armer Teufel nicht. Deutlich, Deutlich.«

*Randverfügung auf der Beschwerde eines Pächters wegen ungerechtfertigter Erhöhung der Wiesenpacht:* »Der gleichen garstige chicanen So man die leute macht haße ich und werde ich den ersten Camer raht der leute umb ihre poßeßions chicaniret in der Care Schicken. Das Sol allen Cameren Communitziret werden.«

*Randverfügung auf einer Beschwerde der Gutsuntertanen von Borgstall, die über die Brutalität der Beamten Klage geführt hatten:* »Das Directorium Mus Scharf drauf halten das die Beambten die leüte nicht plaquen und das